

(12) **Gebrauchsmusterschrift**

(21) Anmeldenummer: GM 402/2011  
(22) Anmeldetag: 14.07.2011  
(24) Beginn der Schutzdauer: 15.08.2012  
(45) Veröffentlicht am: 15.10.2012

(51) Int. Cl. : **G03B 21/00** (2006.01)  
**H04N 5/74** (2006.01)

(56) Entgegenhaltungen:  
GB 2456023 A AT 10595 U1  
DE 20105359 U1  
JP 2007304530 A

(73) Gebrauchsmusterinhaber:  
VAMED-KMB  
KRANKENHAUSMANAGEMENT UND  
BETRIEBSFÜHRUNGS GESMBH  
1097 WIEN (AT)

(54) **MEDIENWAGEN**

(57) Bei einer Vorrichtung zur Darstellung von stehenden und/oder bewegten Bildern zur basalen Stimulation von Patienten umfassend einen verfahrbaren Wagen (1), einen auf dem verfahrbaren Wagen (1) befestigten Projektor (6), der angeordnet ist, um die stehenden und/oder bewegten Bilder an der Decke eines Raumes darzustellen, ist der Projektor (6) in horizontaler Richtung (12, 13) verschiebbar am Wagen (1) angeordnet, wobei der Projektor (6) ausgehend von einer Aufbewahrungsposition in zwei entgegengesetzte Richtungen (12, 13) ausziehbar ist.

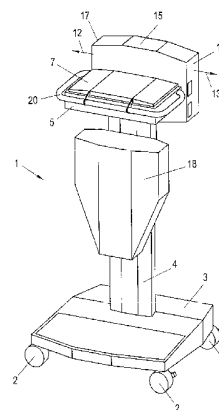


Fig. 1

## Beschreibung

**[0001]** Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zur Darstellung von stehenden und/oder bewegten Bildern zur basalen Stimulation von Patienten umfassend einen verfahrbaren Wagen, einen auf dem verfahrbaren Wagen befestigten Projektor, der angeordnet ist, um die stehenden und/oder bewegten Bilder an der Decke eines Raumes darzustellen.

**[0002]** Eine derartige Vorrichtung ist Gebrauchsmuster AT 10595 U1 zu entnehmen.

**[0003]** Basale Stimulation bedeutet die Aktivierung der Wahrnehmungsbereiche und die Anregung primärer Körper- und Bewegungserfahrungen sowie Angebote zur Herausbildung einer individuellen nonverbalen Mitteilungsform bei Menschen, deren Eigenaktivität auf Grund ihrer mangelnden Bewegungsfähigkeit eingeschränkt ist und deren Fähigkeit zur Wahrnehmung und Kommunikation erheblich beeinträchtigt ist, z.B. schwerst mehrfachbeeinträchtigte Menschen, Schädel-Hirn-Traumatisierte, Menschen mit hemiplegischem, apallischem oder komatösem Syndrom. Mit einfachsten Möglichkeiten wird dabei versucht, den Kontakt zu diesen Menschen aufzunehmen, um ihnen den Zugang zu ihrer Umgebung und ihren Mitmenschen zu ermöglichen und Lebensqualität zu erleben.

**[0004]** Basale Stimulation ist ein Konzept, das vor rund dreißig Jahren für schwer behinderte Kinder entwickelt wurde und beruht auf der Überzeugung, dass sie erlebnis- und wahrnehmungsfähig sind, auch wenn Außenstehende dies kaum bemerken. Dieser Ansatz wurde schließlich in die Pflege integriert und maßgeblich weiter entwickelt.

**[0005]** Im Laufe seiner Entwicklung hat jeder Mensch basale Reize (Gerüche, Geräusche, Berührungen, Bilder etc.) bereits einmal kennen gelernt. Diese werden pflegebedürftigen Menschen im Rahmen der basalen Stimulation bewusst über seinen Körper angeboten, um dessen Wahrnehmung anzuregen. Bei der Anwendung der basalen Stimulation im Pflegebereich hat sich gezeigt, dass stark beeinträchtigte, bewusstlose, desorientierte oder auch sterbende Menschen auf grundlegende Kommunikation reagieren. Die Maßnahmen entsprechen der jeweiligen Befindlichkeit des Patienten und ermöglichen eine Orientierungsfähigkeit im "Hier und Jetzt". Um die basale Stimulation sinnvoll einsetzen zu können und keine kontraproduktiven Reaktionen auszulösen, werden frühere Gewohnheiten des Patienten herangezogen.

**[0006]** Basale Stimulation in der Pflege nimmt Kontakt mit dem Patienten über somatische (Haut, Muskulatur), vestibuläre (gezielte Bewegung) und vibratorische (Skelettsystem) Anregung auf. Diese drei Basiselemente können durch Stimulation durch den Mund (oral), durch Gerüche (olfaktorisch), durch Erinnerungen an die Hände (taktil/haptisch), durch Erfahrungen des Hörens (auditiv), sowie durch visuelle Stimulationen unterstützt werden. Den Patienten soll dadurch ermöglicht werden, sich selbst wahrzunehmen, eine elementare Raum-Zeit-Orientierung aufzubauen und Beziehungen zu der sie umgebenden Wirklichkeit herzustellen.

**[0007]** Die Art der Stimulation kann sowohl beruhigend, als auch anregend eingesetzt werden. Manchmal sind die Beeinträchtigungen so schwerwiegend, dass Patienten über sehr lange Zeit eine intensive Pflege und Betreuung benötigen und der Kontakt zur Familie nur sehr eingeschränkt möglich ist.

**[0008]** Mit der in dem Gebrauchsmuster AT 10595 U1 beschriebenen Vorrichtung wird die Möglichkeit geschaffen, den Patienten visuelle Inhalte bzw. Reize zu bieten und insbesondere Wahrnehmungserfahrungen, welche Patienten mit schweren Beeinträchtigungen auf andere Weise nicht zur Verfügung stehen würden. Die dort beschriebene Vorrichtung umfasst einen verfahrbaren Wagen, einen auf dem verfahrbaren Wagen angeordneten Projektor sowie einen Tragarm für den Projektor, der eine Verschwenkung des Projektors zur Darstellung der stehenden und/oder bewegten Bilder an der Decke eines Raumes erlaubt. Dadurch, dass die stehenden bzw. bewegten Bilder an die Decke eines Raumes projiziert werden, können bettlägerige Patienten mit visuellen Inhalten versorgt werden, wobei eine entsprechende Positionierung des Wagens aufgrund der Verfahrbarkeit im Bereich des Patienten begünstigt und aufgrund der Verschwenkbarkeit des Projektors ein Ausrichten des vom Projektor ausgestrahlten Lichtstrahls

an die Decke ermöglicht wird. Der verfahrbare Wagen trägt zu diesem Zweck einen Tragarm, an dessen freiem Ende der Projektor festgelegt ist, wobei je nach Anordnung und Anzahl von Schwenkachsen eine an die jeweiligen Bedürfnisse angepasste Positionierung und Ausrichtung des Projektors möglich ist.

**[0009]** Obwohl die im Gebrauchsmuster AT 10595 U1 beschriebene Vorrichtung bereits für den Einsatz in Kranken- und Pflegeanstalten und insbesondere an einem Bett ausgelegt ist und dementsprechend einen von einem Stützbein auskragenden Tisch aufweist, der zumindest teilweise über dem Bett positioniert werden kann, ist die Einsetzbarkeit insofern eingeschränkt, als die verfahrbare Vorrichtung immer nur an einer vorgegebenen Bettseite möglich ist. Der Einsatz an der anderen Bettseite würde dazu führen, dass der Wagen im Vergleich zur Position an der vorgegebenen Bettseite um 180° gedreht werden müsste, damit der Projektor tatsächlich oberhalb des Bettes bzw. des Patienten positioniert werden kann, was wiederum dazu führt, dass das an die Decke projizierte Bild verkehrt dargestellt wird.

**[0010]** Die Erfindung zielt nun darauf ab, eine Vorrichtung der eingangs genannten Art durch eine möglichst einfache konstruktive Veränderung dahingehend zu verbessern, dass der Einsatz an beiden Seiten eines Krankenbettes in einfacher Weise und ohne große Umbauarbeiten möglich ist.

**[0011]** Zur Lösung dieser Aufgabe ist erfindungsgemäß eine Vorrichtung zur Darstellung von stehenden und/oder bewegten Bildern zur basalen Stimulation von Patienten vorgesehen, umfassend einen verfahrbaren Wagen, einen auf dem verfahrbaren Wagen befestigten Projektor, der angeordnet ist, um die stehenden und/oder bewegten Bilder an der Decke eines Raumes darzustellen, die sich dadurch auszeichnet, dass der Projektor in horizontaler Richtung verschiebbar am Wagen angeordnet ist, wobei der Projektor ausgehend von einer Aufbewahrungsposition in zwei entgegengesetzte Richtungen ausziehbar ist.

**[0012]** Dadurch, dass der Projektor in zwei entgegengesetzte Richtungen ausziehbar angeordnet ist, kann er je nach Aufstellung des Wagens rechts oder links eines Patientenbettes jeweils nach links bzw. rechts zum Patienten hin seitlich ausgezogen werden. Der verfahrbare Wagen wird somit zuerst so nahe wie möglich seitlich an das Patientenbett gestellt und der Projektor wird dann quer zur Längserstreckung des liegenden Patienten ausgezogen und dadurch zum Patienten hin bewegt, sodass die an die Decke projizierten Bilder möglichst direkt oberhalb des Patienten dargestellt werden können.

**[0013]** Um den Projektor bereits in der Aufbewahrungsposition, d.h. vor dem Ausziehen so nah wie möglich beim Patienten positionieren zu können, sieht eine bevorzugte Weiterbildung vor, dass der Wagen eine verfahrbare Plattform aufweist, die wenigstens ein Stützelement, insbesondere Stützbein, für den Projektor trägt, wobei der Projektor in der Aufbewahrungsposition in Richtung seiner horizontalen Verschiebbarkeit vom Stützelement auskragend angeordnet ist. Auf Grund der auskragenden Anordnung des Projektors bzw. der relativ zum Projektor zurücksversetzten Anordnung des Stützelements ragt der Projektor bereits in der Aufbewahrungsposition bei bis an die Bettkante geschobenem Stützelement über das Bett.

**[0014]** Die auskragende Anordnung kann in einfacher Weise dadurch realisiert werden, dass das Stützelement einen Tisch trägt, an dem der Projektor, insbesondere seitlich, befestigt ist.

**[0015]** Um den spezifischen Gegebenheiten in Krankenhäusern Rechnung zu tragen, ist mit Vorteil die Ausbildung derart getroffen, dass der Projektor in der Aufbewahrungsposition in einem zumindest teilweise geschlossenen Gehäuse angeordnet ist. Dadurch wird der Projektor in der Aufbewahrungsposition vor verschütteten Flüssigkeiten oder dgl. wirksam geschützt.

**[0016]** Die erfindungsgemäß vorgesehene Ausziehbarkeit des Projektors wird bevorzugt so realisiert, dass die Projektorbefestigung wenigstens eine in horizontaler Richtung verlaufende Schiene aufweist, auf welcher der Projektor verschiebbar geführt ist.

**[0017]** In diesem Zusammenhang kann die Ausbildung mit Vorteil derart getroffen sein, dass der Projektor oder das den Projektor aufnehmende Gehäuse schwenkbar mit dem Wagen, insbesondere mit dem Tisch oder dem Stützbein des Wagens, verbunden ist, wobei Mittel zum

Fixieren der jeweils eingestellten Schwenkposition vorgesehen sind. Aufgrund der Verschwenkbarkeit des Projektors relativ zum Wagen kann eine Projektion nicht nur an die Decke eines Raumes sondern auch an beliebige andere Flächen wie Wände, Leinwände od.dgl. ermöglicht werden. Besonders bevorzugt ist eine Ausbildung, bei welcher der Projektor in der ausgezogenen Position verschwenkbar ist, um die stehenden und/oder bewegten Bilder an einer Wand eines Raumes darzustellen.

**[0018]** Um den unterschiedlichen Gegebenheiten in Krankenhäusern Rechnung zu tragen, ist mit Vorteil die Ausbildung derart getroffen, dass der Projektor am Wagen höhenverstellbar angeordnet ist. Dies kann beispielsweise dadurch realisiert werden, dass das Stützelement, insbesondere Stützbein höhenverstellbar ausgebildet ist. Insbesondere wird dadurch eine Anpassung an unterschiedliche Betthöhen ermöglicht, wobei der auskragende Tisch hierbei die Möglichkeit bietet, das den Projektor tragende Bauteil oberhalb des Krankenhausbettes zu positionieren, um eine Projektionsfläche unmittelbar im Blickfeld des liegenden Patienten zu ermöglichen. Dies wird bevorzugt noch dadurch weiter begünstigt, dass das Stützelement außerhalb an der verfahrbaren Plattform und/oder am Tisch befestigt ist.

**[0019]** Mit Vorteil ist weiters vorgesehen, dass der Tisch eine Abspielvorrichtung für stehende und/oder bewegte Bilder, insbesondere einen tragbaren Computer, trägt, wobei weiters günstig ist, wenn der Tisch eine seitlich ausziehbare Lade oder Plattform oder eine verschwenkbare Abdeckung für das Abspielgerät aufweist. Dadurch können alle Komponenten des Projektionsystems im verfahrbaren Wagen untergebracht werden, was insbesondere die Mobilität des Systems erhöht.

**[0020]** In diesem Zusammenhang sieht eine weitere bevorzugte Ausführungsform vor, dass das Stützelement zwischen dem Tisch und der verfahrbaren Plattform eine Aufbewahrung für Lautsprecher oder dgl. trägt. Durch die integrierte Anordnung der Lautsprecher erübrigt sich das umständliche Aufstellen von externen Lautsprechern in der Umgebung des Patienten.

**[0021]** Um die für die Verbindung der einzelnen Komponenten untereinander und mit dem Stromnetz erforderlichen Kabel so zu führen, dass sie keine Gefahr für den Patienten und für das Bedienungspersonal darstellen, ist bevorzugt vorgesehen, dass das Stützelement hohl ausgebildet ist, wobei im Inneren des Stützelements wenigstens ein Stromversorgungskabel für den Projektor und die Abspielvorrichtung und/oder ein Datenkabel verläuft.

**[0022]** Die Erfindung wird nachfolgend anhand eines in der Zeichnung schematisch dargestellten Ausführungsbeispiels näher erläutert. In dieser zeigen

**[0023]** Fig. 1 eine perspektivische Ansicht der erfindungsgemäßen Vorrichtung und

**[0024]** Fig. 2 eine Seitenansicht im Bereich des Projektors der Vorrichtung.

**[0025]** In Fig. 1 ist die erfindungsgemäße Vorrichtung mit 1 bezeichnet und weist eine auf Rollen 2 verfahrbare Grundplattform 3 auf. Die verfahrbare Plattform 3 trägt ein etwas außerhalb der Mitte der Plattform 3 angeordnetes senkrechtes Stützbein 4, das wiederum einen Tisch 5 trägt. Wie insbesondere in Fig. 2 ersichtlich ist, ist der Tisch 5 so am Stützbein 4 angeordnet, dass sowohl der Tisch 5 als auch der seitlich am Tisch 5 befestigte Projektor 6 vom Stützbein 4 auskragen. Gemeinsam mit dem Umstand, dass das Stützbein 4 etwa in der Mitte der verfahrbaren Plattform 3 befestigt ist, ergibt sich eine Konstruktion, bei der das Stützbein 4 bis direkt an die Bettkante eines Patientenbettes herangefahren werden kann, wobei die verfahrbare Plattform 3 zumindest teilweise unterhalb des Bettes und der Tisch 5 und/oder der Projektor 6 zumindest teilweise oberhalb des Bettes positioniert werden. Der Tisch 5 weist einen umlaufenden Handlauf 20 auf und trägt eine verschwenkbare Abdeckung 7 unter der, wie in Fig. 2 angedeutet, ein tragbarer Computer 8 angeordnet ist.

**[0026]** Seitlich am Tisch 5 ist ein Gehäuse 9 befestigt, das den Projektor 6 beherbergt. Wie in der Seitenansicht gemäß Fig. 2 ersichtlich ist, ist im Gehäuse 9 eine zwei Schienen 10 und 11 umfassende Führung zum seitlichen Ausziehen des Projektors 6 aus dem Gehäuse 9 vorgesehen. Der Projektor 6 kann dadurch in Richtung der Pfeile 12 und 13 seitlich aus dem Gehäuse 9 herausgezogen werden und zwar zumindest so weit, dass die schematisch angedeutete Aus-

trittsöffnung 14 für den Projektionsstrahl aus dem Gehäuse 9 hervortritt. Das Gehäuse 9 ist an der Oberseite 15 geschlossen ausgebildet, sodass der Projektor 6 vor Staub, Flüssigkeiten und anderen Einflüssen geschützt ist. An den Seiten 16 und 17 kann das Gehäuse 9 ebenfalls verschlossen werden, wobei die Seitenwände mit Hilfe eines geeigneten Schwenkmechanismus aufklappbar ausgebildet sein können, um das Herausziehen des Projektors auf der jeweils gewünschten Seite zu ermöglichen. Alternativ kann das Gehäuse 9 auf den Seiten 16 und 17 aber auch offen sein.

**[0027]** Das Stützbein 4 trägt einen Behälter 18 in dem verschiedene weitere Komponenten des Abspiel- und/oder Projektionsgeräts, wie beispielsweise die Lautsprecher, angeordnet werden können. Das Stützbein 4 weist in seinem Inneren weiters einen Hohlraum 19 auf, in dem der Übersichtlichkeit halber nicht dargestellte Kabel verlaufen können. Das Stützbein 4 kann weiters höhenverstellbar ausgebildet sein und zu diesem Zweck beispielsweise aus teleskopisch ineinander führungsfähigen Abschnitten bestehen.

### Ansprüche

1. Vorrichtung zur Darstellung von stehenden und/oder bewegten Bildern zur basalen Stimulation von Patienten umfassend einen verfahrbaren Wagen, einen auf dem verfahrbaren Wagen (1) befestigten Projektor (6), der angeordnet ist, um die stehenden und/oder bewegten Bilder an der Decke eines Raumes darzustellen, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Projektor (6) in horizontaler Richtung (12, 13) verschiebbar am Wagen (1) angeordnet ist, wobei der Projektor (6) ausgehend von einer Aufbewahrungsposition in zwei entgegengesetzte Richtungen (12, 13) ausziehbar ist.
2. Vorrichtung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Wagen eine verfahrbare Plattform aufweist, die wenigstens ein Stützelement, insbesondere Stützbein, für den Projektor trägt, wobei der Projektor in der Aufbewahrungsposition in Richtung seiner horizontalen Verschiebbarkeit vom Stützelement auskragend angeordnet ist.
3. Vorrichtung nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Stützelement (4) einen Tisch (5) trägt, an dem der Projektor (6), insbesondere seitlich, befestigt ist.
4. Vorrichtung nach Anspruch 1, 2 oder 3, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Projektor (6) in der Aufbewahrungsposition in einem zumindest teilweise geschlossenen Gehäuse (9) angeordnet ist.
5. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Projektor (6) in der ausgezogenen Position verschwenkbar ist, um die stehenden und/oder bewegten Bilder an einer Wand eines Raumes darzustellen.
6. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Projektorbefestigung wenigstens eine in horizontaler Richtung verlaufende Schiene (10, 11) aufweist, auf welcher der Projektor (6) verschiebbar geführt ist.
7. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Tisch (5) eine Abspielvorrichtung für stehende und/oder bewegte Bilder, insbesondere einen tragbaren Computer (8), trägt.
8. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 2 bis 7, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Stützelement (4) hohl ausgebildet ist, wobei im Inneren (19) des Stützelements (4) wenigstens ein Stromversorgungskabel für den Projektor (6) und die Abspielvorrichtung (8) und/oder ein Datenkabel verläuft.
9. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 2 bis 8, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Stützelement (4) zwischen dem Tisch (5) und der verfahrbaren Plattform (3) eine Aufbewahrung (18) für Lautsprecher oder dgl. trägt.
10. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Projektor (6) am Wagen (1) höhenverstellbar angeordnet ist.

11. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 10, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Stützelement (4), insbesondere Stützbein höhenverstellbar ausgebildet ist.
12. Verwendung einer Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 11 zur Projektion von stehenden oder bewegten Bildern zur basalen Stimulation von Patienten.
13. Verwendung nach Anspruch 12, **dadurch gekennzeichnet**, dass die stehenden oder bewegten Bilder an die Decke eines Raumes im Bereich oberhalb des Krankenbettes projiziert werden.

**Hierzu 2 Blatt Zeichnungen**

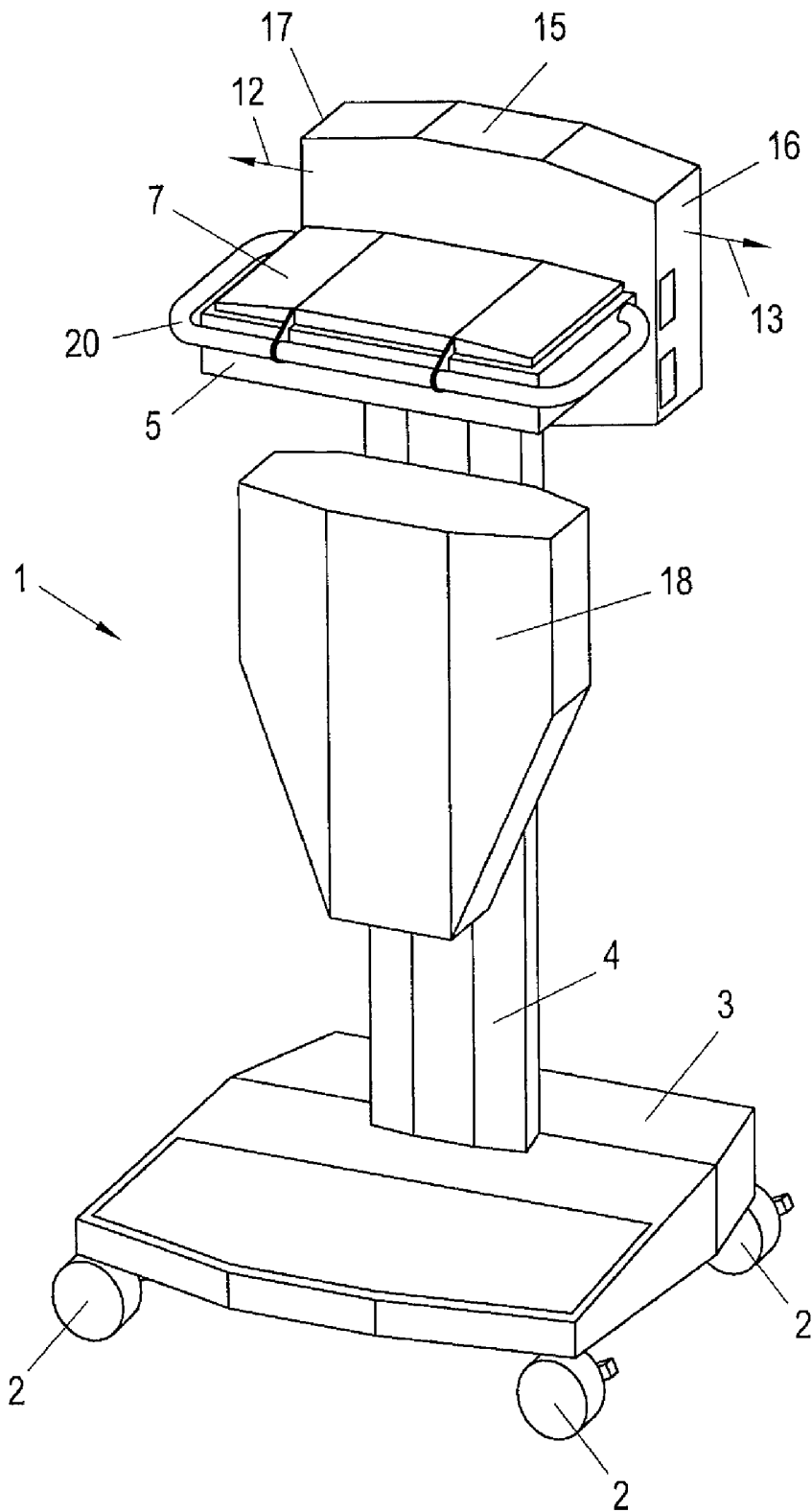


Fig. 1

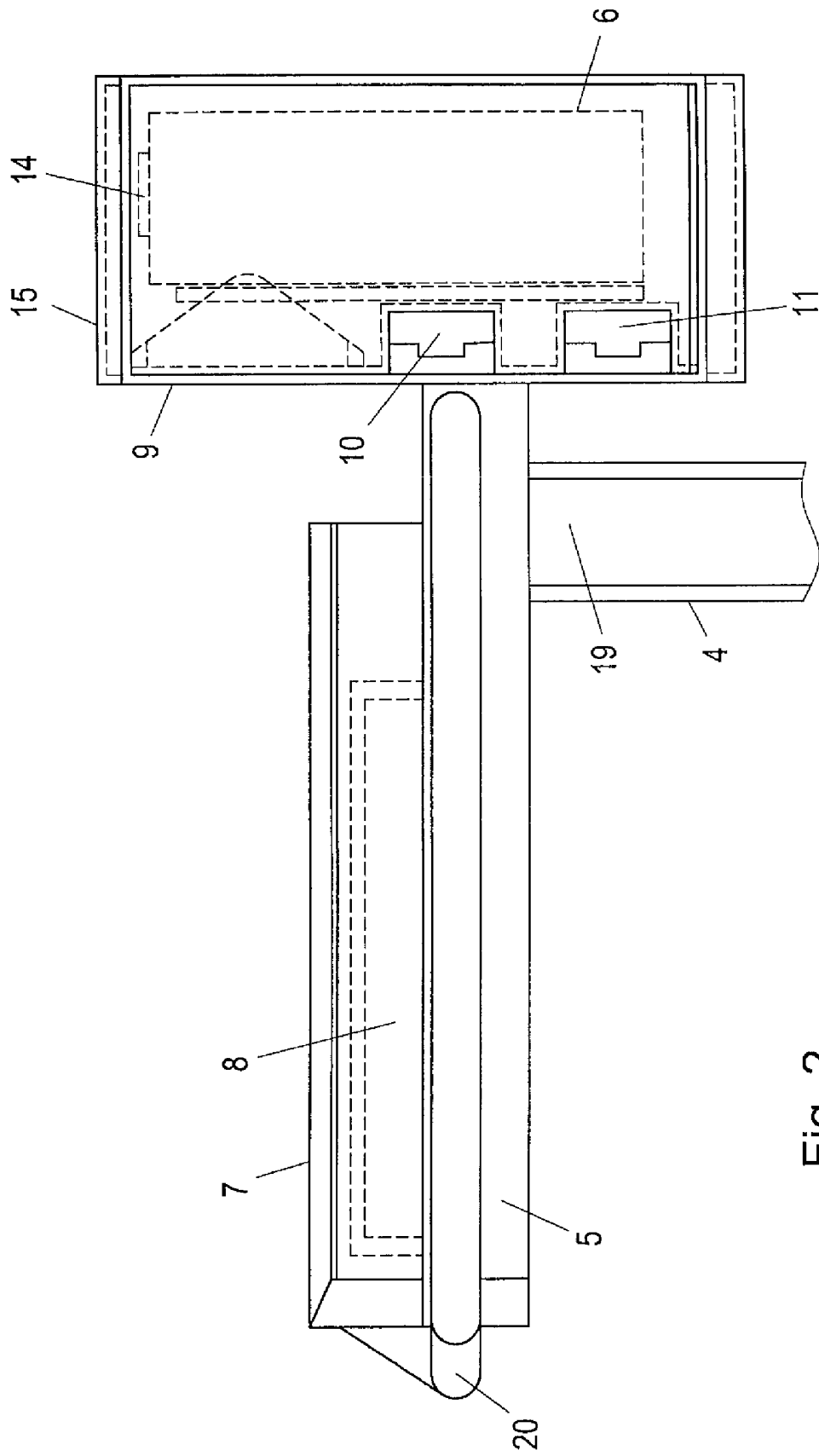


Fig. 2

Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß IPC: <b>G03B 21/00</b> (2006.01); <b>H04N 5/74</b> (2006.01)		
Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß ECLA: G03B 21/00; H04N 5/74P		
Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): A61G, G03B, G09F, H04N		
Konsultierte Online-Datenbank: EPODOC, WPI, X-FULL		
Dieser Recherchenbericht wurde zu den <b>am 14. Juli 2011 eingereichten</b> Ansprüchen 1-13 erstellt. Die in der Gebrauchsmusterschrift veröffentlichten Ansprüche könnten im Verfahren geändert worden sein (§ 19 Abs. 4 GMG), sodass die Angaben im Recherchenbericht, wie Bezugnahme auf bestimmte Ansprüche, Angabe von Kategorien (X, Y, A), nicht mehr zutreffend sein müssen. In die dem Recherchenbericht zugrundeliegende Fassung der Ansprüche kann beim Österreichischen Patentamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.		
Kategorie <sup>1)</sup>	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
X	GB 2456023 A (SAMUEL EDMUND LIVERMORE) 01. Juli 2009 (01.07.2009) Figur 1; Seite 6, Absatz [0030] - Seite 9, Absatz [0039]; Ansprüche 1-5, 8-10, 14.	1, 2, 5, 7, 11
A		3, 4, 6, 8-10, 12, 13
A	AT 10595 U1 (VAMED-KMB KRANKENHAUSMANAGEMENT UND BETRIEBSFUHRUNGS GESMBH) 15. Juni 2009 (15.06.2009) Figuren 1,2; Seite 2, Zeile 41 - Seite 3, Zeile 37; Seite 3, Zeile 43 - Seite 4, Zeile 19; Ansprüche 1-9.	1-3, 5, 7, 9-13
A	DE 20105359 U1 (G + B MEDIENTECHNIK GMBH) 13. Juni 2001 (13.06.2001) Figuren 1,2; Seite 5, Zeile 7 - Seite 6, Zeile 6; Seite 6, Zeile 18 - Seite 7, Zeile 3; Seite 7, Zeilen 25-31; Ansprüche 1,4-7.	1-5, 7, 9-13
A	JP 2007304530 A (MATSUZAKI ATSUSHI) 22. November 2007 (22.11.2007) Figuren; Seite 2, Absatz [0005] - Seite 3, Absatz [0010]; Ansprüche 1-3.	1, 5, 12, 13
Datum der Beendigung der Recherche: 21. Mai 2012		<input type="checkbox"/> Fortsetzung siehe Folgeblatt Prüfer(in): WENNINGER W.
<sup>1)</sup> <b>Kategorien</b> der angeführten Dokumente: <b>X</b> Veröffentlichung <b>von besonderer Bedeutung</b> : der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden. <b>Y</b> Veröffentlichung <b>von Bedeutung</b> : der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese <b>Verbindung für einen Fachmann naheliegend</b> ist. <b>A</b> Veröffentlichung, die den <b>allgemeinen Stand der Technik</b> definiert. <b>P</b> Dokument, das <b>von Bedeutung</b> ist (Kategorien <b>X</b> oder <b>Y</b> ), jedoch <b>nach dem Prioritätstag</b> der Anmeldung <b>veröffentlicht</b> wurde. <b>E</b> Dokument, das <b>von besonderer Bedeutung</b> ist (Kategorie <b>X</b> ), aus dem ein <b>älteres Recht</b> hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen). <b>&amp;</b> Veröffentlichung, die Mitglied der selben <b>Patentfamilie</b> ist.		